Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2982

A14

03. 02. 2020

Aktenzeichen
4100 - III. 274
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr. Müller-Steinhauer
Telefon: 0211 8792-315

49. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 05.02.2020
Bericht zu TOP „Umsetzung des Landtagsbeschlusses ‚Mündige Bürgerinnen und Bürger – auch in der digitalen Welt' auf Drs. 17/4908"

Anlage
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen

49. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 5. Februar 2020

Schriftlicher Bericht zu TOP :

„Umsetzung des Landtagsbeschlusses ‚Mündige Bürgerinnen und Bürger – auch in der digitalen Welt' auf Drs. 17/4908"

Auf das Anmeldungsschreiben vom 24. Januar 2020 unterrichtet die Landesregierung zu dem aktuellen Stand der von ihr mit Nachdruck angestrebten Schließung von bundesgesetzlichen Strafbarkeitslücken bei der Verfolgung der Computerkriminalität darüber, dass

a)
der Bundesrat am 15. März 2019 - auf Initiative Nordrhein-Westfalens - die Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Einführung einer eigenständigen Strafbarkeit für das Betreiben von internetbasierten Handelsplattformen für illegale Waren und Dienstleistungen (BR-Drs. 33/19 [Beschluss]) beim Deutschen Bundestag beschlossen und Minister Biesenbach zum Beauftragten für die weitere Beratung bestellt hat,

b)
ein durch das Land Nordrhein-Westfalen darüber hinaus vorgelegter Gesetzesantrag zur effektiveren Verfolgung der Computerkriminalität (BR-Drs. 248/19) im Plenum des Bundesrates hingegen keine Mehrheit gefunden hat.

Wegen der näheren Einzelheiten der Gesetzesinitiativen wird auf die vorbezeichneten Bundesratsdrucksachen Bezug genommen.